

schon am 6. März 1710 verstorben war, ward ihrem Gedächtniß zu Ehren von dem verwittweten Gemahl die neue Stadt „Callenberg“ genannt (wie sie eigentlich auch geschrieben werden sollte), und Solches am 29. März 1712 publiciret. Im Jahre 1716 ertheilte Graf Otto Wilhelm unter dem 1. Februar der Stadt nebst andern Privilegien und Freiheiten, die im Jahre 1725 modificirt und erweitert wurden, eigenes Stadtrecht. Die ersten Bürger schon erfreuten sich der wesentlichsten Unterstützungen von Seiten der Herrschaft, empfingen die neuen Baupläze und das erste Lehngeld (5 von 100) geschenkt, waren, mit Ausnahme eines nach Verhältniß der Größe ihrer Häuser und Gärten zugemessenen, Erbzinnes (2½ Thlr. von jeder ganzen, 25 Ellen langen, 50 Ellen tiefen Baustelle), und auch von diesem 10 Jahre lang, entbunden von allen herrschaftlichen Abgaben auf die nämliche Zeit, und eben so für sich und ihre Nachkommen frei von Steuer-schocken, Einquartierung, Jagd und Frohnen, außer daß sie Folge und Wache zu verrichten haben sollten, erhielten das Recht, bürgerliche Nahrung zu treiben und das Zugeständniß zweier Jahrmärkte, deren Abhaltung indeß aus noch nicht beseitigten Hindernissen unterblieben ist. Indes findet seit dem 5. Juni 1834 Donnerstags ein Wochenmarkt statt, der von ländlichen Verkäufern fleißig besucht ist und von den städtischen Bewohnern als eine Wohlthat erkannt wird. Hauptnahrungszweig der Einwohnerschaft Callnbergs, deren Seelenzahl in 219 Häusern bei der Volkszählung im J. 1843 auf 2249 angewachsen war, ist die Weberei in Piqué und bunten baumwollenen und gemischten Stoffen, weniger die Strumpfwirkerei, und beide im Innungsverbande mit Lichtenstein. Von andern Gewerben giebt es dermalen hier 5 Fleischer, 6 Bäcker, 11 Schuhmacher, 3 Schneider, 4 Tischler, 1 Glaser, 1 Wagner, 1 Böttcher, 1 Seiler, 1 Klempner, 1 Schlosser, 1 Hufschmidt, 1 Seifensieder, 1 Kammacher, 1 Zinngießer, 1 Radler und 1 Uhrmacher, außerdem einiges Fuhr- und Botenwesen, ein kaufmännisches Geschäft, einen frequenten Schnittladen und eine große Anzahl Krämer. Der Fabrikant, Hr. Wilhelm Tischendorf, ist von der Landesregierung wegen Erfindung der gewirkten Vorhemdchen und Einführung von Jacquardstühlen für Westenszeuge zweimal durch Prämien ausgezeichnet worden. Das Areal Callnbergs, wozu allerdings viele Besitzungen in Fluren nachbarlicher Gemeinden nicht gerechnet sind, beträgt am Jahreschlusse 1844 115 Acker 247 □ Ruthen Land, einschließl. 1 Acker 241 □ Ruth. Wege, zählt für 14,069, 39 Steuereinheiten und ist mit 26  $\frac{2}{3}$  Militärleistungs-, 1  $\frac{2}{3}$  Einquartierungs- und 2  $\frac{2}{3}$  Spannungseinheiten belastet. Der wenige Feldbau ist nun eben hinreichender Erklärungsgrund, warum die hiesige Bevölkerung jede Stockung des Handels und der Manufacte sogleich schmerzlich empfindet, und dann nur mit großen Anstrengungen den landesherrlichen, herrschaftlichen und städtischen Leistungen Befriedigung gewährt. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bis ins zweite des gegenwärtigen bestand hier eine große Branntweimbrennerei und Dekonomie mit Dachsenmast, das Werk des mit verhältnißmäßig geringen Mitteln viel bewirkenden und die Zeitumstände glücklich benutzenden Dekonomie-Inspectors, Christian Friedrich Flechsig. Das von ihm erbaute große und schöne Haus, mit welchem sich bis vor wenig Jahren kein zweites innerhalb der Herrschaft Lichtenstein messen konnte, hat in schöner Proportion 3 Stock Höhe, 11 Fenster Breite und vortreffliche Kellerräume, in deren einem das Wasser noch immer rauscht, welches eine sonst gangbare Mühle trieb. Zwei Seitenflügel schließen einen länglichen Hof, der von Gärten, Wiesen und einer großen Scheune im Hintergrunde begrenzt wird, ein. Und diese Besitzung, zu welcher noch 80 und etliche Scheffel Feld Glauchischen Maasses gehören, und welche für nicht volle 13,000 Thlr. aus freier Hand dem gegenwärtigen Inhaber, Herrn Kaufmann Friedrich Zill, verkauft wurde, ließ sich die grund- und bodenarme Gemeinde Callenberg, die kein Rathhaus und nur ungenügende Pfarr- und Schulgebäude besitzt, durch Unschlüssigkeit und Säumniß ihrer Vertreter entgehen! —

Was die kirchlichen Verhältnisse Callnbergs betrifft, so waren die Bewohner früher nach Lichtenstein gewiesen, bis im J. 1725 ihnen gestattet wurde, in einem Bethause am Markte, in welchem auch der Schulunterricht ertheilt und die Versammlungen der Gemeindevertreter gehalten wurden, Sonntags Nachmittag einen Gottesdienst mit Predigt und Verwaltung der Sacramente, durch den Inspector und Hofprediger zu Lichtenstein veranstaltet, zu feiern. Mit diesem Jahre beginnen auch die Kirchenbücher, Kirchenrechnungen und Consistentenverzeichnisse Callnbergs als einer selbst-

ständigen Kirchgemeinde. Allein dies war nur ein Anfang, um den steigenden Bedürfnissen der Gemeinde nothdürftig zu begegnen. Ein leicht erklärbarer Wunsch derselben war es daher, einen eigenen Pfarrer zu erhalten, der seinen geistlichen Kindern seine ganze Zeit und Kraft weihen möchte. Ungeachtet nun Graf Otto Wilhelm das Gesuch des seinem erblindeten Senior, M. Kaspar Feist seit 1725 abjungirten, und demselben 1733 succedirenden Hofpredigers und Inspectors, Johann Karl Dertel zu Lichtenstein, das Pfarramt Callenberg ferner mit verwalten zu dürfen, unter dem 22. März 1734 genehmigend entschieden hatte, so wurde dennoch nach wenigen Jahren durch Fundirung der Pfarrbesoldung sowohl von Seiten der Gemeinde, als zum Theil durch die Gnade des erlauchten Patronen die Einsetzung eines besonderen Pfarrers beschlossen und am Michaelistage des Jahres 1739 zur großen Freude der Gemeinde ins Werk gerichtet.

Nachdem im Laufe von fast 3 Jahrzehnten die Zahl der Parochianen auf 900 gewachsen war, unter denen sich 176 Hausbesitzer und 95 Hausgenossen befanden, regte nicht bloß die für das kleine und baufällige Bethaus zu große Anzahl Kirchgänger, sondern auch der bisher bewiesene kirchliche Sinn das Bedürfniß eines größeren Gotteshauses lebhaft an. Eine Pfarrwohnung, die gegenwärtige noch, doch mehrfach veränderte und theilweise erneuerte, kaufte die Gemeinde im Jahre 1740 um 200 Mfl. von Johann Friedrich Zimmermann. Eben so hatte sich im J. 1749 der fromme Sinn Herrn Silvester Brachvogels aus Hartenstein durch ein wiederholtes Legat von 100 Mfl. zum künftigen Kirchenbau an den Tag gelegt. Bei aller Mittellosigkeit, aber gewiß im Vertrauen auf den Gott, der der Gemeinde bisher geholfen hatte, und in der Zuversicht rühmlicher fernerer Eintracht ihrer Glieder reichten am 25. April 1767 die Stadtgerichtspersonen Gottlieb Schuberth, Gottlieb Bretschneider und Georg Christian Zeuner im Namen der Gemeinde bei den Vormündern des minderjährigen Grafen, Otto Karl Friedrich, den Grafen Friedrich Albrecht v. Schönburg-Hartenstein und Heinrich Ernst v. Schönburg-Roschburg das Gesuch um Erbauung einer Kirche ein. Anregung hierzu war zwar schon im Jahre 1759 geschehen, und Bericht und Bauriß von der Kirchen-Inspection am 26. Juni an das hochansehnliche Gesamtconsistorium zu Glauchau eingesendet worden, aber bisher ohne Bescheid geblieben. Jetzt nun bitten beide Kirchen-Inspectoren das Consistorium um Beistand zu diesem wichtigen Werke, indem sie selbst sich zur nöthigen Arbeit und Concurrenz, ohne Gebühren dafür zu verlangen, verpflichten.

Die geistliche Kirchenbehörde bestand damals aus folgenden Männern: Dr. Johann Paul Egidius Mitsche, Regierungs- und Consistorial-Director zu Glauchau. Johann Samuel Dpp, Superintendent zu Waldenburg. Dr. Karl Heinrich Bonis, Rath und Justizamtman in Lichtenstein. Johann Karl Dertel, Hofprediger und Inspector ebendasselbst.

Die Mittel, aus welchen man den Bau bestreiten wollte, waren: 1.) das Brachvogel'sche Legat von 200 Mfl.; 2.) eine wöchentliche Anlage der Gemeindeglieder von 12, 6 und 3 Pfennigen (gegen 200 Thlr. jährlich) bis zu vollendetem Kirchenbau; 3.) der sonntägliche Betrag des Cymbels, so wie die Auflagen bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und die Gottespfennige bei Käufen; 4.) das Vertrauen auf die Verheißungen auswärtiger Wohlthäter, Geld, Holz, Steine u. s. w. zu schenken; 5.) die Handdienste der Parochianen und 6.) Einigkeit und Eifer. Auf Vorlesung der Supplik der Gemeinde vor der Kirchen-Inspection am 23. Septbr. 1767 erklärten sich Alle, Mann für Mann, mit Ausnahme eines Einzigen, Gottlieb Karth's, handschläglich zu den versprochenen Leistungen. — Wer möchte hier verkennen, daß die damaligen Bewohner Callnbergs noch von demselben Geiste eines regen, aufopferungsfähigen Eifers für Fortschritt auf der Bahn des Rechts und Guten beseelt waren, den der im J. 1744 selig vollendete Begründer ihres bürgerlichen und kirchlichen Gemeinwesens, Graf Otto Wilhelm, durch eigene That so herrlich zu wecken und zu pflegen verstanden hatte! Und wer nicht wünschen, daß solche Gesinnungen die späteren Enkel fortan beseelen und beglücken mögen! — Die herrschaftliche Genehmigung des Baues erfolgte am 7. Juni, die des Gesamtconsistoriums den 20sten Juli 1768. Ursprünglich hatte man den Marktplatz zur Aufnahme des Gotteshauses bestimmt; die erlauchte Patronatherrschaft aber wies zweckmäßig den an der Nordseite der